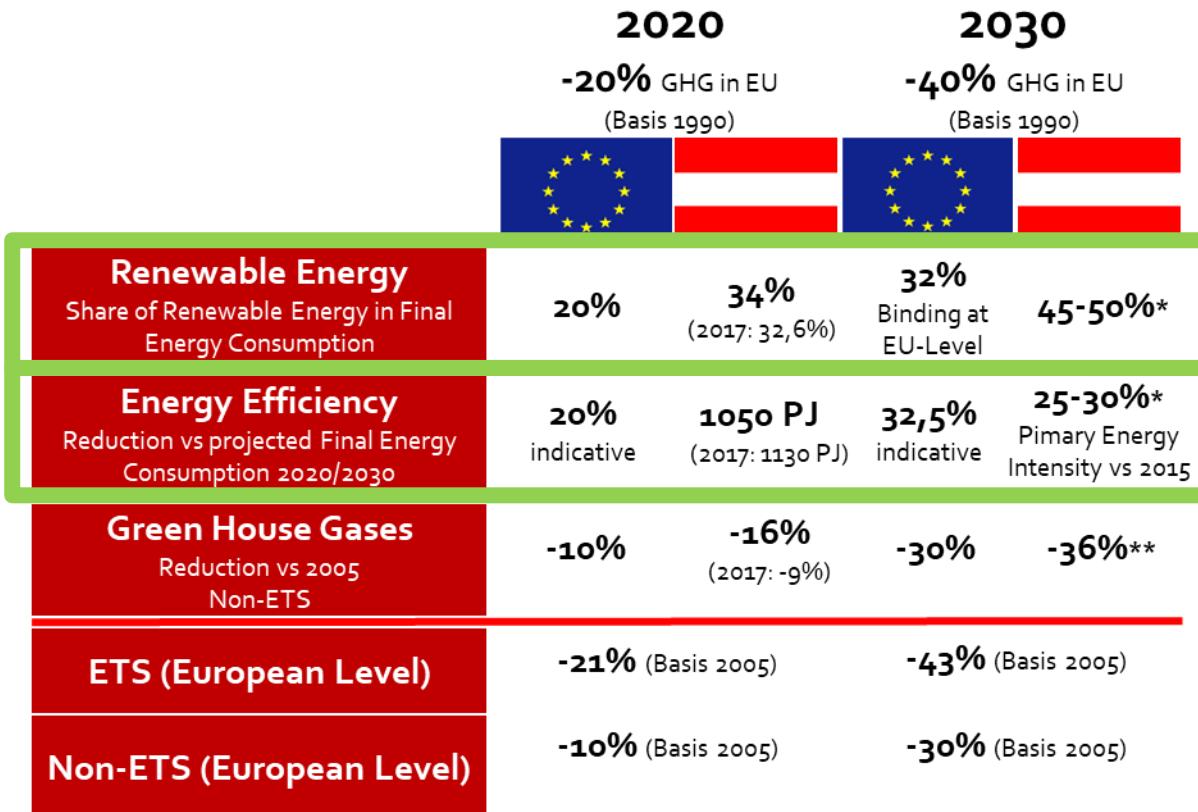


Aktuelle bundespolitische Energiethemen

WKO Forum für Energieeffizienz und erneuerbare Energie
23. Oktober 2019 in Salzburg

Mag. André Buchegger
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Zielsetzungen



*nationale Zielsetzungen sind gem. Governance-VO zu definieren;

**EU-rechtlich fixiertes nationales Ziel gem. Effort-Sharing-VO

© BMNT

2 wesentliche Rechtsakte



- **Ökostromgesetz (ÖSG 2012):**
 - bildet die Grundlage für die Förderung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energieträgern) in Österreich

→ soll durch das Erneuerbaren Ausbau Gesetz im Jahr 2020 ersetzt werden!
- **Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG):**
 - soll die Energieeffizienz in Österreich bis 2020 um 20% steigern

→ soll durch eine “ Bundes-Energieeffizienzgesetz NEU ab 2020 ersetzt werden!

Erneuerbaren Ausbau Gesetz (Stellt die Ökostromförderung neu auf)

Europäische und nationale Rahmenbedingungen

- **Europäischer Rahmen**
 - Beihilferechtlicher Rahmen
 - Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien 2014-2020
 - “Clean Energy for all Europeans“ - Clean Energy Package (CEP) u.a.:
 - Erneuerbaren-Richtlinie (2018/2001 - 21.12.2018 - L 328/82)
 - Rahmen der Governance-Verordnung (2018/1999 - 21.12.2018 - L 328/1)
- **Nationaler Rahmen**
 - Regierungsprogramm 2017 - 2022*
 - #mission 2030*
 - Geltender und zu entwickelnder Rechtsrahmen u.a.
 - Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) → „kleine ÖSG-Novelle 2017“ und „ÖSG-Novelle 2019“ → Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) unter Berücksichtigung von Schnittstellenthematiken und Begleitmaßnahmen im
 - Elektrizitätswirtschafts und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010)-
 - Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011)

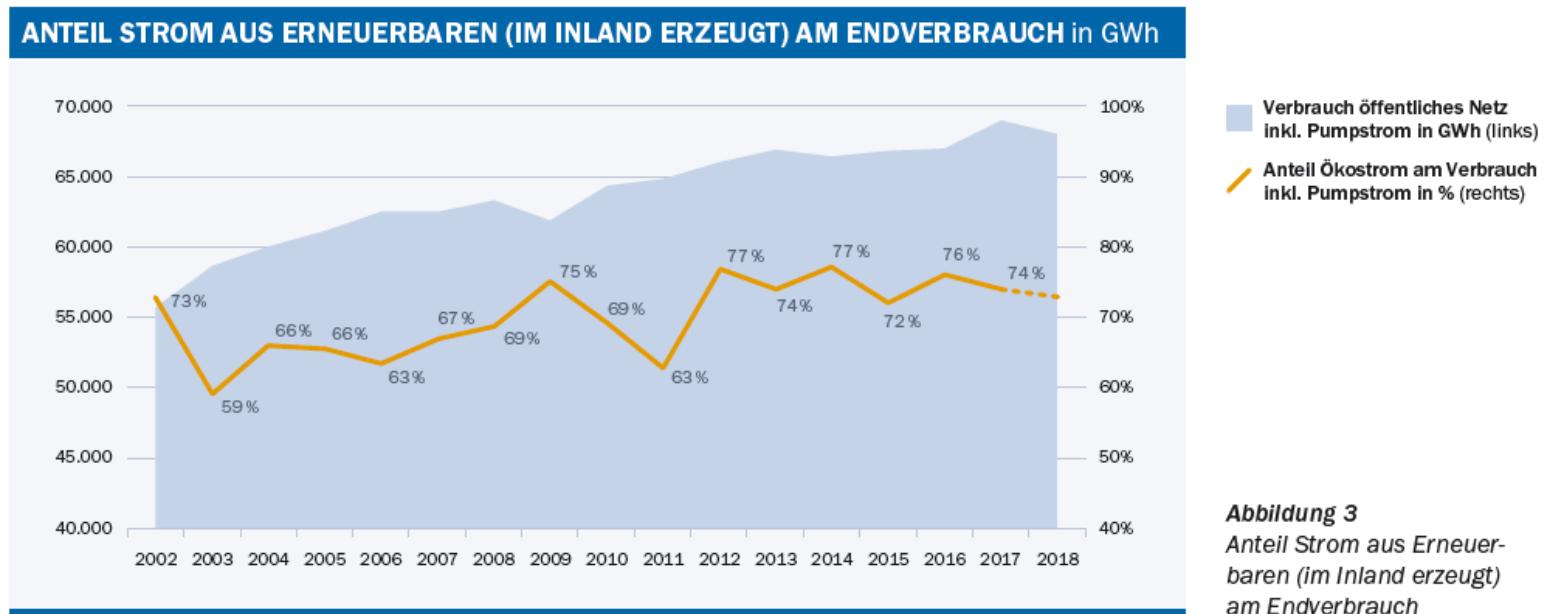
*Regierung „Kurz 1“

Österreich 2030: 100% erneuerbarer Strom

- Ziel 2030 (lt. EU-Governance-VO):
45 - 50% Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch
(derzeit 32,6 % - Ziel 2020: 34%)
- Das politische Ziel 2030:
Bis zum Jahr 2030 Strom in dem Ausmaß zu erzeugen, dass der nationale Gesamtstromverbrauch zu **100 %** (national bilanziell) aus **erneuerbaren Energiequellen** gedeckt ist.
- Zielerreichung erfordert:
 - a. deutlich effizientere Stromnutzung und
 - b. massive Steigerung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren („eE-Strom“) bis 2030 um rund **22 bis 27 TWh (netto)**

Österreich 2030: 100% erneuerbarer Strom

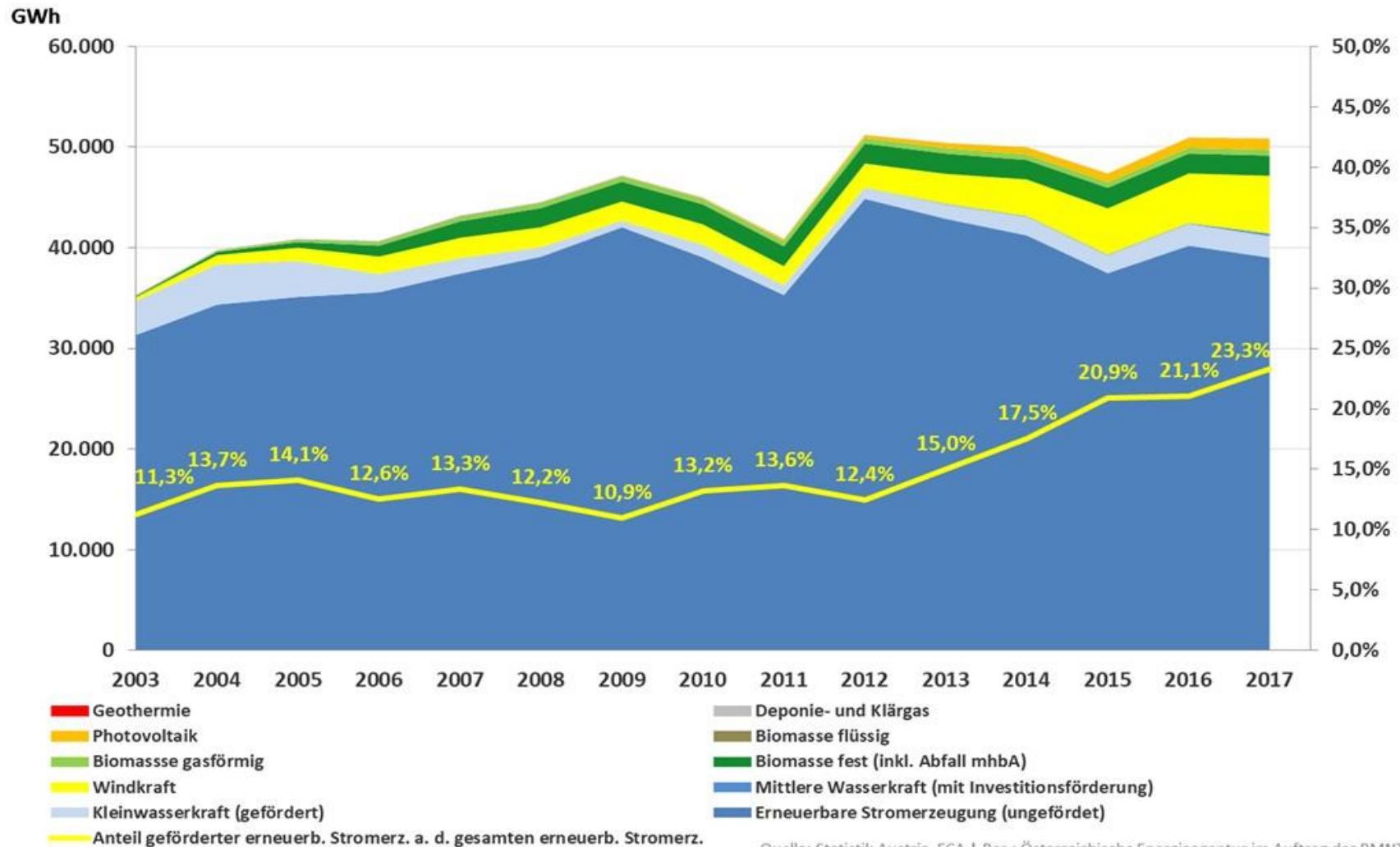
- 2018 lag der Anteil des Stroms aus Erneuerbaren (inländische Erzeugung) am Verbrauch im Jahr 2018 bei rund **73%**



Quelle: E-Control

Österreich: erneuerbare Stromerzeugung (real)-Förderanteil

- Knapp 1/4 der erneuerbaren Stromerzeugung sind gefördert



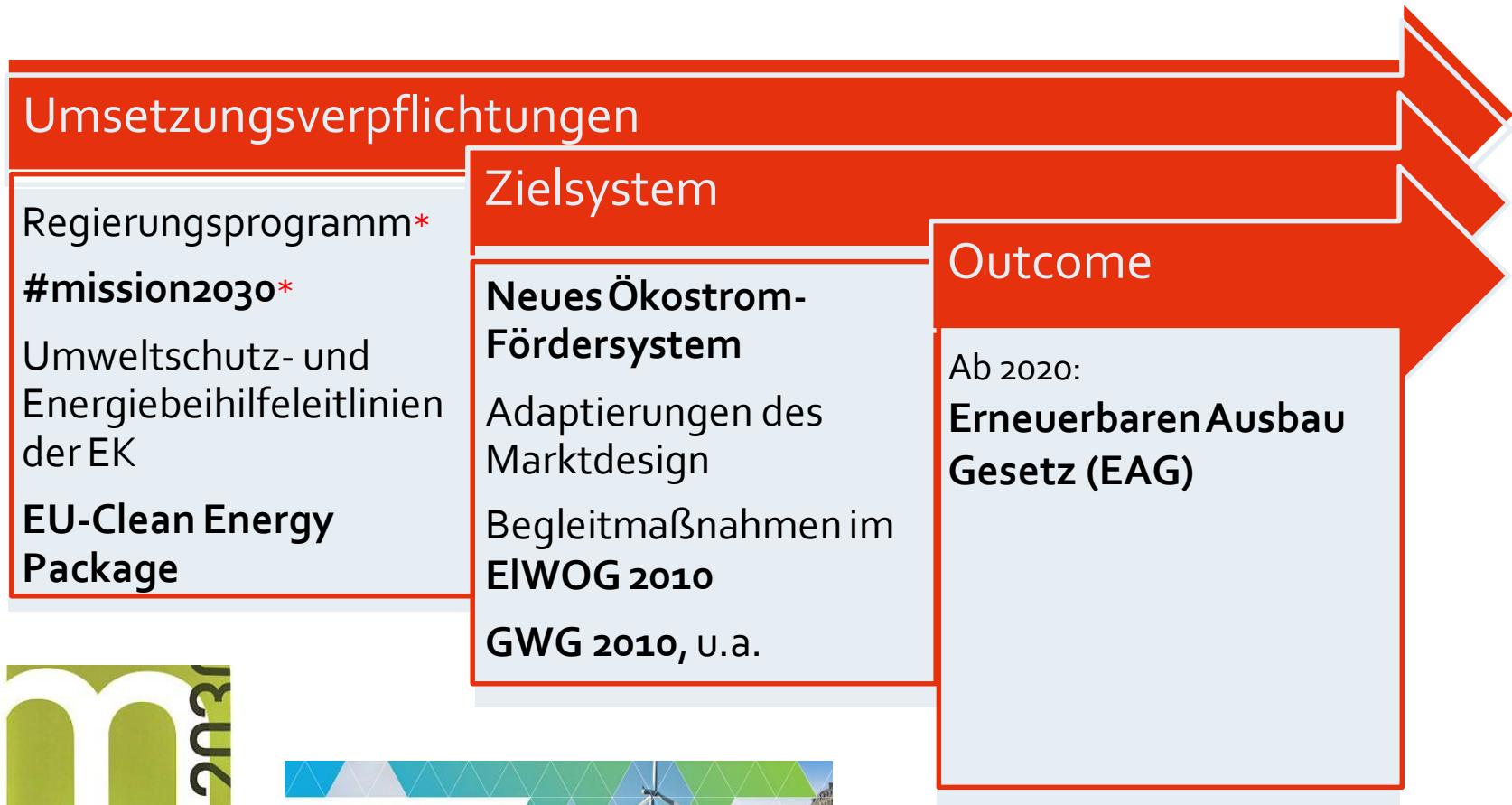
Wie kann die Annäherung an das Ziel (bilanziell) 100 % EE bis 2030 gelingen?

- ganzheitliches Denken
- Optimierung von Kosten-Nutzen-Verhältnis
- mehr Freiraum für neue Geschäftsmodelle
- verstärktes marktwirtschaftliches Handeln

Dies erreichen wir mit folgenden Weichenstellungen:

- **Eigenverantwortung stärken**
 - Anreize zur Systemintegration, Eigenverbrauch, Selbstvermarktung, Ausgleich von Netzschwankungen
- **Systemverantwortung stärken**
 - systemdienliches Verhalten belohnen, Netzreserve, Engpassmanagement verbreitern, ...
- **Fördereffizienz erhöhen**
 - mehr Ökostrom pro Fördereuro
 - Speicher und Netze vor Produktion, nicht umgekehrt
- **Bestandsanlagen**
 - in neues System integrieren

Der Weg vom Ökostromgesetz (ÖSG 2012) zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG)



BUNDESINNENSTROM
11. NACHHALTIGKEIT
UNTERSTÜTZUNG

bmvi



*Regierung „Kurz 1“

Zeitplan

Erneuerbaren Ausbau Gesetz - Quo vadis?

- Begutachtung Anfang/Mitte 2020
- Beschlussfassung NR Mitte 2020
- Geplantes Inkrafttreten Ende 2020

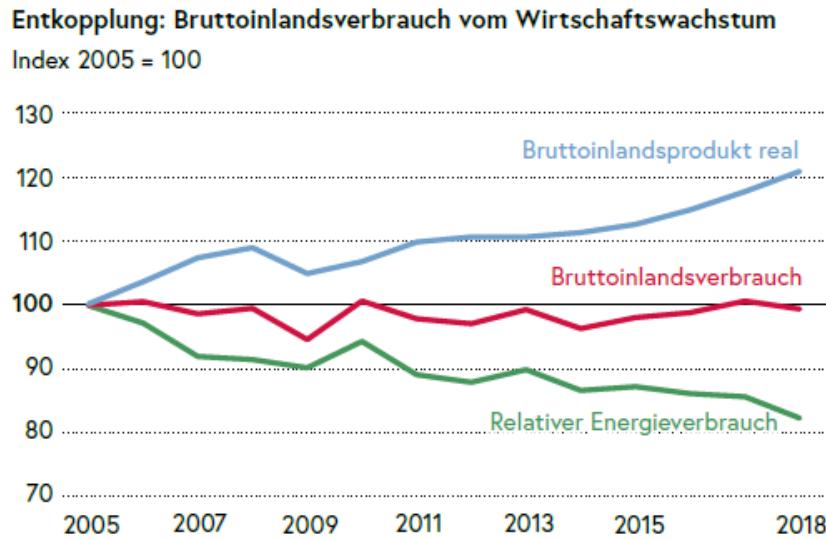
Energieeffizienzgesetz nach 2020

Österreich 2030: 100% erneuerbarer Strom

- Ziel 2030 (lt. EU-Governance-VO):

25-30% Verbesserung der Primärenergieintensität bis 2030
(Ziel 2020: 20%)

- Wir sind auf einem guten Weg:



Energieintensität

bezeichnet den End- oder Primärenergieverbrauch eines Systems, wie z.B. einer Volkswirtschaft, je erwirtschaftetem Output, wie z.B. Bruttoinlandsprodukt.

Je geringer die Energieintensität, umso effizienter ist das betrachtete System. Je geringer also die Energieintensität, umso höher die Energieproduktivität und Energieeffizienz.

© BMNT 2019

Aufwand durch Lieferantenverpflichtung

Status quo

- **Verpflichtete Energielieferanten:** zweistelliger Mio. € - Betrag
 - Betroffen ca. 430 Unternehmen, davon sehr viele „kleine“. (Deutlich mehr Verpflichtete als in vielen anderen Ländern mit ELV)
 - Beispiel: Tankstelle hat 5-10 Tage/Jahr Aufwand!
 - Interessierte Kunden/Abgeber finden, dabei 40 % Haushaltsquote einhalten, Verträge schließen, Belege für Umsetzung sammeln, begutachten lassen, in USP hochladen, Rückfragen beantworten etc.
- **Energiekunden Gewerbe/Industrie:** Dokumentationsaufwand für gesetzte Maßnahmen, um „Kostenüberwälzung“ zu entgehen, aber kaum Zusatzerlöse als Anreiz dafür
- **Öffentliche Verwaltung**
 - Ca. € 3,1 Mio. für 2 Jahre, ohne internen Personalaufwand des Ministeriums

**Hoher finanzieller und personeller Aufwand
bei allen Beteiligten!**

EEffG neu: Zielerreichung nur mit strategischen Maßnahmen

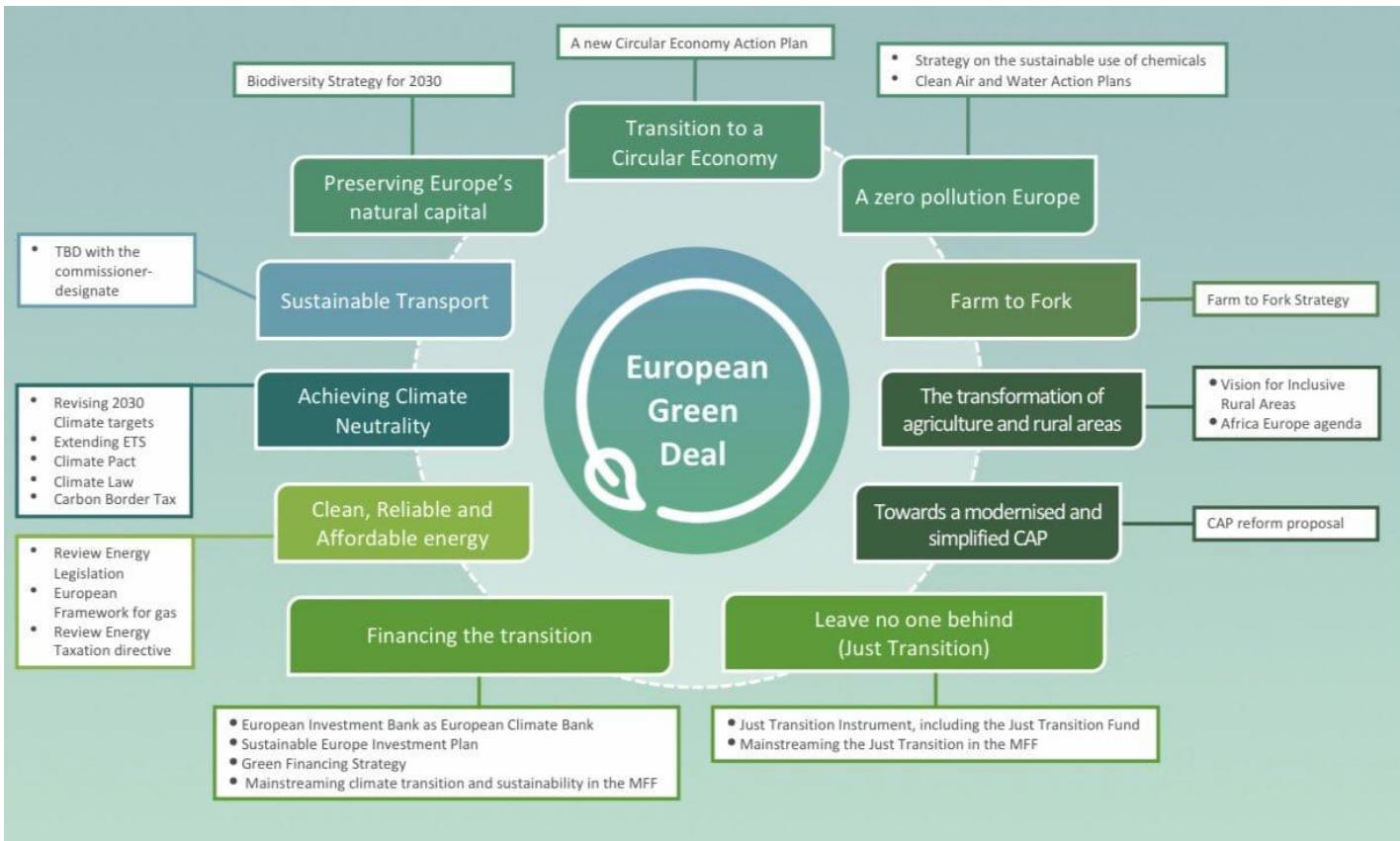
- **Erfolgreiche bestehende Maßnahmen weiterführen bzw. ausbauen**
- **Bei Bedarf zusätzliche strategische Maßnahmen, die möglichst folgende Kriterien erfüllen:**
 - Motivation statt Zwang
 - Erleichterung für Investitionen
 - Inländische Wertschöpfung
 - Abwicklungsaufwand gering
- **Ergänzende strategische Maßnahmen**
 - Steuerliche Erleichterungen für Energie-effizienz-Investitionen
 - Förderung der Einführung freiwilliger Energiemanagement-Systeme
 - Energiewendeanleihe für EEff-Investitionen
 - Energie-Effizienzbonus für Gewerbe und Handwerk
 - „Nutzbarmachung“ strategischer Verkehrsmaßnahmen

Fazit: Verzicht auf Lieferantenverpflichtung weil....

- unnötige Bürokratie bei allen Betroffenen reduziert wird
- Steuerungsmöglichkeiten durch zielgerichtete strategische Maßnahmen und freiwillige Vereinbarungen eröffnet werden
- die Treffsicherheit von Incentives verbessert wird
- von vielen anderen Mitgliedstaaten so gehandhabt wird → Wettbewerbsnachteile werden vermieden
- auch für Österreich eine sinnvolle Option ist

→ Umsetzung: Novellierung Bundes-Energieeffizienzgesetz im Jahr 2020

Ausblick...



Danke fürs Zuhören!